

# Plenarprotokoll

## 114. Sitzung

Mittwoch, 9. März 2016

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des  
Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ..... 9519

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/3945

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des  
Landes Schleswig-Holstein (KAG)“

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3900/drucksache-18-3945.pdf>

Angelika Beer [PIRATEN] ..... 9519

---

### Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Angelika Beer von der Piratenfraktion das Wort.

### Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Europa und dem Schweinefleisch geht es jetzt um den Hund, aber nicht um den europäischen Schweinehund, sondern um neue Gebühren, nachdem wir hier ein Gesetz verabschiedet haben.

Das vom Schleswig-Holsteinischen Landtag im Juni letzten Jahres beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Wir haben damit die sogenannten Listenhunde abgeschafft.

Inzwischen ist aber klar geworden, dass findige Kommunalpolitiker und Gemeindevertreter auf eine grandiose Idee gekommen sind, die kommunale **Hundesteuer** weiter nach der Rasseliste festzulegen. Dies war nicht die Intention des Landtags. Nun sitzen wir hier zusammen, um zu diskutieren, wie man den Beschluss vom vergangenen Jahr so verbessern kann, dass die Lücken, die die Gemeinden ausnutzen, geschlossen werden können.

Aus diesem Grund haben wir PIRATEN den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags gebeten zu prüfen, inwieweit Gemeinden und Kreise berechtigt sind, auf der Basis einer **Rasseliste** eine erhöhte Steuer für gefährliche Hunde zu erheben. Die Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes - vielen Dank dafür - war eindeutig: Die Gemeinden und Kreise sind berechtigt, Hunde auf der Grundlage der Rasseliste, die im Bundesgesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr **gefährlicher Hunde** in das Inland festgehalten ist, zu besteuern. Da dies nicht dem entspricht, was wir alle hier im Haus im vergangenen Jahr beschlossen haben, schlagen wir deshalb vor, § 3 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes wie folgt zu ändern:

„Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wollen wir das Vorgehen einiger Gemeinden und Kreise unterbinden. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Frage der Abschaffung der Rasseliste für uns auch soziale Gründe hat. Ich will das hier noch einmal betonen. Wir möchten gern dieses Schlupfloch, das es im Moment noch gibt, schließen; denn sonst werden Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner, Empfänger von Sozialleistungen, Auszubildende, Studenten, aber auch Obdachlose weiterhin benachteiligt.

Ich freue mich, dass ich im Vorfeld zur heutigen Aussprache von einzelnen Kollegen positive Rückmeldungen bekommen habe. Ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden, die allen Interessen Rechnung trägt. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir unseren Vorschlag federführend in den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

---

**Beschluss:** Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3945 federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsaus-  
Schuss .....9524

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. In der Tat ist **Ausschussüberweisung** beantragt worden.

Die Abgeordneten, die sich dazu geäußert haben, haben gesagt, sie möchten darüber gerne federführend im Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend im Innen- und Rechtsausschuss debattieren.

Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

Dann ist das einstimmig so beschlossen.

---

## **Landtag diskutiert über einheitliche Steuern für vermeintliche Gefahren-Hunde**

<http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/archiv/wp18/41/debatten/07.html>

**Nach der Aufhebung der Rasseliste für sogenannte Gefahren-Hunde zu Beginn des Jahres wollen die Piraten jetzt eine „Lücke“ im Kommunalabgabengesetz schließen. Denn: Manche Gemeinden und Kreise erheben trotzdem erhöhte Steuern für einige Hunderassen. Sie berufen sich dabei auf das Bundesgesetz „zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland“.**

Das sei laut dem Wissenschaftlichem Dienst des Landtages auch möglich, räumte **Angelika Beer** (Piraten) in Erster Lesung ein. Aber: So sei das damals nicht gedacht gewesen – „dieses Schlupfloch müssen wir schließen.“ Rentner, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger oder Obdachlose würden benachteiligt, sagte Beer.

... wollen die anderen Fraktionen und Innenminister Stefan Studt (SPD) bei den Beratungen im Umwelt- und Agrarausschuss und im Innen- und Rechtsausschuss eine Lösung finden. Dem Vernehmen nach soll dort auch über eine Initiative zur Änderung der Bundesgesetzgebung nachgedacht werden.